



## PROTOKOLL

über die 21. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. Dezember 2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

### Anwesende:

Bürgermeister Hansjörg Fuchs  
Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien  
Gemeindevorstand Charlotte Ladner  
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz  
Gemeinderat Karoline Willmann, Ersatzmitglied für Gemeindevorstand Wolfgang Greinwald  
Gemeinderat Rolf Marke, Ersatzmitglied für Gemeinderat Gerhard Brunner  
Gemeinderat Franz Schmid  
Gemeinderat Michaela Wex  
Gemeinderat Hubert Schmid  
Gemeinderat Norman Wankmiller  
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner  
Gemeinderat DI. Karl Prantl  
Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett  
Gemeinderat Magdalena Sprenger  
Gemeinderat Josef Luttinger

### Abwesende:

Gemeindevorstand Wolfgang Greinwald, entschuldigt  
Gemeinderat Gerhard Brunner, entschuldigt

### Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

## TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 06.11.2018
2. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 06.11.2018
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Substanzverwalters
5. Gebührenfestlegungen für 2019 einschl. der bezüglichen Änderungen der Gemeindeverordnungen
6. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2356/2 (Teilfläche) ins Wohngebiet
7. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3132 ins Wohngebiet
8. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3107 ins Wohngebiet
9. Grundtausch Gde. Wängle – Beratung und Beschlussfassung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
11. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

 1

## VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 3 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 18.00 Uhr die 21. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Auf Antrag des Vorsitzenden wird aufgrund der Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes und des Amts- und Steuergeheimnisses zum TOP 11) die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### Zu Punkt 1) Protokollgenehmigung:

*„Das Gemeinderatsprotokoll vom 06.11.2018 wird genehmigt, wobei Herr Gemeinderat DI. Karl Prantl und Herr Gemeinderat Rolf Marke an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“*

(13 Ja-Stimmen)

### Zu Punkt 2) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 06.11.2018 werden bestellt:

ABL - Allgemeine Bürgerliste Lechaschau, Hansjörg Fuchs:

*Gemeinderat Norman Wankmiller  
Gemeinderat Josef Luttinger*

### Zu Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters:

3.1 Bürgermeister Fuchs berichtet, dass der Budgetentwurf zwischenzeitlich vorliegt und es sollte der Finanzausschuss nächste Woche eine Sitzung dazu einberufen.

3.2 Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die vorliegenden Darlehensurkunden und bittet die beiden Vorstände um Unterfertigung.

3.3 Bürgermeister Fuchs berichtet von der übermittelten Löschungsurkunde über das Vorkaufsrecht am ehem. Festplatz (M-Preis) und es wird ein Termin für die notarielle Unterfertigung mit zwei Vorstandsmitgliedern festgelegt.

3.4 Bürgermeister Fuchs informiert, dass durch das berufsbedingte Ausscheiden des Herrn Gemeinderat Christian Frick, Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien als neuer Obmann des Finanzausschusses gewählt wurde.

3.5 Bürgermeister Fuchs hält fest, dass bereits die Einladung zum Drachenbootrennen am 30.6.2019 übermittelt wurde.

3.6 Bürgermeister Fuchs verliest das Schreiben der Nikologruppe Lechaschau, die sich beim Bürgermeister und beim Gemeinderat, den Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung für die großzügige Unterstützung recht herzlich bedankt.



2

## Zu Punkt 4) Bericht des Substanzverwalters:

4.1 Bürgermeister Fuchs informiert, dass nach Aussage der Waldaufseher die vergangenen Stürme nur geringe Schäden im Wald der Gemeindegutsagrargemeinschaft verursacht haben.

## Zu Punkt 5) Gebührenfestlegungen für 2019:

Bürgermeister Fuchs erläutert anhand der Aufstellungen die durchgeführte Indexanpassung. Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Wassergebührenordnung wie folgt:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Wassergebühr ab Zählerablesung im Dezember 2018 und bis auf weiteres mit € 0,79 incl. 10% Ust. je Kubikmeter festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Wassergebühr (Sondertarif Gemeinde Wängle) ab Zählerablesung im Dezember 2018 und bis auf weiteres mit € 0,72 incl. 10% Ust. je Kubikmeter festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Wasseranschlussgebühr ab 1.1.2019 und bis auf weiteres mit € 1,88 incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Zählermieten ab 1.1.2019 und bis auf weiteres mit € 9,43 für 3m<sup>3</sup>-Zähler, € 14,13 für 7 m<sup>3</sup>-Zähler und € 20,72 für 20 m<sup>3</sup>-Zähler jeweils incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Kanalgebührenordnung wie folgt:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Kanalbenützungsgebühr ab Zählerablesung im Dezember 2018 und bis auf weiteres mit € 2,94 incl. 10% Ust. je Kubikmeter festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Kanalanschlussgebühr ab 1.1.2019 und bis auf weiteres mit € 7,04 incl. 10% Ust. festzusetzen.*

(einstimmig)

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Abfallgebührenordnung wie folgt:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, den Grundgebührensatz der Müllgrundgebühr ab 1.1.2019 und bis auf weiteres mit € 24,76 incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Aushubgebühr ab 1.1.2019 und bis auf weiteres mit € 3,90 pro m<sup>3</sup> incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Weitere Gebühr ab 1.1.2019 und bis auf weiteres mit € 8,10 für 120 l Pickerl, € 16,20 für 240 l Pickerl und € 73,90 für 1.100 l Pickerl jeweils incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Bioabfallgebühr ab 1.1.2019 und bis auf weiteres mit € 0,088 je Liter, € 0,68 für 8 l Biosack und € 1,31 für 15 l Biosack jeweils incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Hundsteuerverordnung wie folgt:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Hundsteuer ab 1.1.2019 und bis auf weiteres mit € 50,70 für den 1. Hund, € 63,30 für den 2. Hund und € 81,20 für jeden weiteren Hund festzusetzen.“*

(einstimmig)

*Rui*<sup>3</sup>

## Zu Punkt 6) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2356/2 (Teilfläche):

Bürgermeister Fuchs verliest das Ansuchen der Fam. REINISCH und erläutert die Lage des Grundstückes.

Gemeindevorstand Ing. Klotz erklärt, dass die Bereinigung aufgrund der bestehenden Stützmauer erforderlich war, da die Grenze von der Maueroberkante zum Mauerfuß zu ändern war. Gemeindevorstand Koch ergänzt, dass beabsichtigt ist, das neu vermessene Grundstück in weiterer Folge zu teilen.

Es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:*

**Gst. 2356/2 (TF): von Freiland ins Bauland/Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2016**

*Zugleich wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 7) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3132:

Bürgermeister Fuchs verliest das Ansuchen der Familie WAHL Martin und Sandra und erläutert die Lage des Grundstückes. Im Speziellen wird angemerkt, dass die Straße Rosenau im Bereich des Bauplatzes eine Breite von 5,0m aufweist und deshalb keine weitere Wegabtretung erforderlich ist. Zudem wird die Einfriedung gemäß den ortsüblichen Bebauungsplänen 80 cm von der Grundstücksgrenze abgerückt.

Es wird sodann beschlossen:

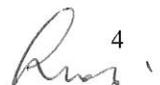
*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:*

**Gst. 3132: von Freiland ins Bauland/Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2016**

*Zugleich wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“*

(einstimmig)

 4

## Zu Punkt 8) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3107:

Bürgermeister Fuchs verliest das Ansuchen des Herrn Klaus SCHENNACH und erläutert die Lage des Grundstückes. Im Speziellen wird angemerkt, dass die Straße Rosenau im überwiegenden Bereich des Bauplatzes eine Breite von 5,0m aufweist und deshalb derzeit keine weitere Wegabtretung erforderlich ist. Zudem wird die Einfriedung gemäß den ortsüblichen Bebauungsplänen 80 cm von der Grundstücksgrenze abgerückt.

Es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:*

**Gst. 3107: von Freiland ins Bauland/Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2016**

*Zugleich wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 9) Grundtausch Gde. Wängle:

Bürgermeister Fuchs verliest das Ansuchen der Gemeinde Wängle, in welchem sie um einen Tausch des Waldgrundstückes Nr. 6 (KG. Frauensee) gegen eine Teilfläche aus dem Gst. 1975 (KG. Lechaschau) ansucht.

Er erläutert die Lage der zum Tausch bestimmten Grundstücke anhand von Orthofotos.

Die Bezirksforstinspektion Reutte, DI. Josef Walch, hat eine forstfachliche Stellungnahme und eine Waldbewertung für diese beiden Grundstücke durchgeführt und als Ergebnis festgehalten, dass das Gst. 6 (KG. Frauensee) im Ausmaß von 4.636 m<sup>2</sup> (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle) und eine Teilfläche aus dem Gst. 1975 (KG. Lechaschau) im Ausmaß von 2.683 m<sup>2</sup> (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Lechaschau) wertgleich wären.

Aufgrund des ermittelten Boden- und Bestandwertes wurde für die Waldfläche Gst. 6 ein Waldwert von € 1,91/m<sup>2</sup> und für das Gst. 1975 ein Waldwert von € 3,30/m<sup>2</sup> festgestellt.

In Gesprächen mit den Waldaufsehern konnten keine alternativen Tauschflächen gefunden werden, da sie für eine sinnvolle forstwirtschaftliche Verwendung größere und zusammenhängende Waldflächen bevorzugen.

Bürgermeister Fuchs erteilt dem als Zuhörer anwesenden Herrn Bgm. Ing. Christian Müller das Wort, der bestätigt, dass der Gemeinde Wängle kein sonstiges Grundstück für die Errichtung eines Feuerwehrhauses zur Verfügung steht.

Bürgermeister Fuchs führt weiter an, dass sämtliche Kosten des Grundtausches die Gemeinde Wängle zu tragen hat und die letztmalige Nutzung des gegenwärtigen Holzbestandes (Verkauf oder Eigenbedarf) auf der Teilfläche des Gst. 1975 bei der Gemeinde Lechaschau verbleibt.

 5

Auf die Anfrage von Gemeinderat Franz Schmid wird von Bürgermeister Ing. Müller festgehalten, dass die Abt. Raumordnung grünes Licht für eine Umwidmung des Teilgrundstückes zur Errichtung einer neuen Feuerwehrrhalle gegeben hat.

Gemeindevorstand Ladner findet den Flächentausch in Ordnung.

Gemeinderat Schmid Hubert nimmt Bezug auf den Beschluss des Agrarausschusses und stellt fest, dass die angebotene Tauschfläche eher minderwertig einzustufen ist und er sich daher trotz seines Verständnisses für seine Feuerwehrkollegen aus Wängle ausspricht.

Gemeinderat Wolf-Galloner bringt vor, dass sie zunächst dem Grundtausch skeptisch gegenüberstand, aufgrund der erläuterten Nebenbestimmungen jedoch zustimmen wird.

Bgm.-Stellv. DI. Klien merkt an, dass grundsätzlich die Unterstützung der Nachbargemeinde in den Vordergrund zu stellen ist und verweist diesbezüglich auf die Errichtung des Lechaschauer Hochbehälters auf der Weidefläche der Agrargemeinschaft im Gemeindegebiet Wängle.

Gemeinderat Wex unterstützt grundsätzlich das Vorhaben der Nachbargemeinde und der Feuerwehr, hält jedoch fest, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Lechaschau durch den Grundtausch einen wirtschaftlichen Nachteil erleidet und daher dem Tausch nicht zustimmen wird.

Es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Lechaschau den Tausch einer Teilfläche aus dem Gst. 1975 (KG. Lechaschau) im Ausmaß von 2.683 m<sup>2</sup> (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Lechaschau) und dem Gst. 6 (KG. Frauensee) im Ausmaß von 4.636 m<sup>2</sup> (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle). Die Teilfläche darf nur für den Bau einer neuen Feuerwehrrhalle verwendet werden.*

*Die letztmalige Nutzung des gegenwärtigen Holzbestandes (Verkauf oder Eigenbedarf) auf der Teilfläche des Gst. 1975 verbleibt bei der Gemeinde Lechaschau.*

*Sämtliche Kosten (Vermessung, Vertragserrichtung, Verbücherung usw.), die im Rahmen dieses Tausches entstehen, trägt die Gemeinde Wängle bzw. Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle.*

*Auch alle anfallenden Kosten (Planung, Vorbereitung etc.) für die angestrebte Änderung der Katastralgemeindegrenze hat ebenfalls die Gemeinde Wängle zu tragen.“*

(12 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen)

Bürgermeister Ing. Christian Müller bedankt sich im Namen der Gemeinde, der Feuerwehr und persönlich für die positive Entscheidung und wünscht frohe Weihnachten.

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Taubenfütterung:

Gemeinderat Luttinger bringt vor, dass ein Bürger in der Lechtaler Straße nach wie vor eine Taubenfütterung durchführt.

Das Weitere ist durch die Gemeindeverwaltung zu veranlassen.



b) Pferdekot auf Straßen und Gehwegen:

Gemeinderat Marke verweist auf die Verschmutzung von Straßen und Gehwegen durch Pferdekot.

c) Faschingsball 2019:

Gemeinderat Wankmiller informiert, dass der FC Lechaschau wiederum einen Faschingsball organisiert, welcher am 23.2.2019 im Veranstaltungszentrum (VZ) Breitenwang stattfindet.

d) Gemeindetraktor:

Gemeinderat Schmid Franz stellt fest, dass die Bauhofmitarbeiter sehr viel Freude am neuen Gemeindetraktor haben und mit dem Fahrzeug sehr zufrieden sind.

Bürgermeister Fuchs dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.55 Uhr.

G.g.g.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am: 14. Dez. 2018

Abgenommen am: 31. Dez. 2018